

Papierverbrauchern kann nur geraten werden, die vorstehenden vom Zentralausschuß der Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie stammenden Angaben hinsichtlich der »dringenden Nachfrage« nur nicht zu wörtlich zu nehmen. Dahinter verbirgt sich mehr oder weniger der Anreiz, mit den Papierbestellungen nicht länger zurückzuhalten. Es steht andererseits aber fest, daß die Lager der Fabrikanten und Grossisten noch stark gefüllt sind; der Bestand soll natürlich auch an der sich nach oben bewegenden allgemeinen Preiswelle teilzunehmen. Die Papierfabrikanten usw. behaupten, daß die Verkaufspreise kaum die Höhe weiter steigender Produktionskosten decken. Diese Melodie ist allerdings aus der Inflationszeit her nur allzugut noch bekannt; sie zieht nicht mehr.

Zahlungsbedingungen. — Einige Konventionen haben in der letzten Zeit ihre Zahlungsbedingungen geändert. Verschiedene dieser Zahlungsbedingungen sind schärfer geworden, größtenteils haben aber die Verbände Zahlungsbedingungen zur Durchführung gebracht, die der Not der Zeit Rechnung tragen. Die Maschinenfabrikanten beharren noch immer auf folgenden Zahlungsbedingungen: $\frac{1}{2}$ bei Bestellung, $\frac{1}{4}$ vor Versand, $\frac{1}{4}$ 30 Tage darnach. Diese Zahlungsbedingungen, die selbstverständlich für die heutige Zeit durchaus nicht passen, werden von einigen Maschinenfabriken strikte durchgeführt. Der größte Teil der Maschinenfabriken aber hat mildere Bedingungen, und zwar werden Forderungen gestellt: $\frac{1}{2}$ bei Lieferung, $\frac{1}{4}$ 30 Tage nachher, andere: 30 Tage nach Ablieferung, noch andere Maschinenfabriken verkaufen heute ihre Maschinen mit Zinsen von 6—12 Monaten, allerdings mit der Klausel, daß die Maschinen bis zur völligen Bezahlung Eigentum des Verkäufers bleiben. Die bankmäßigen Zinsen müssen bezahlt werden für die Zeit, die über 30 Tage nach Ablieferung der Maschine geht.

Die Textilfabrikanten haben Ziele von 4, 6 und 8 Wochen. Bei Bezahlung innerhalb 30 Tagen werden häufig 2% oder $1\frac{1}{2}$ % Skonto gewährt.

Filzfabrikanten. Zahlungen nach 4—6 Wochen. Ein Skonto wird bei dieser Konvention größtenteils nicht gewährt.

Walzenmassefabrikanten. Auf den Rechnungen wird größtenteils der Vermerk aufgedruckt: Zahlbar innerhalb 10 Tagen. Die Walzengußanstalten gewähren aber stillschweigend größtenteils ein Ziel von 30 Tagen, d. h., die erste Mahnung erfolgt erst nach vier Wochen.

Schriften. Die Vereinigung der Schriftgießereien hat immer noch folgende Zahlungsbedingungen: Für Beträge über 1000 Mark zahlbar binnen 14 Tagen mit 2% Skonto oder nach diesen 14 Tagen zahlbar mit einem 3-Monats-Akzept, Diskontzinsen zu Lasten des Käufers. Bei Rechnungen unter 1000 Mark zahlbar innerhalb 14 Tagen mit 2% Skonto, vom 15. Tage ab Berechnung von Verzugszinsen, und zwar $1\frac{1}{100}$ für den Tag.

Farben. Die dem Verbands angeschlossenen Farbenfabrikanten geben ein Ziel von 30 Tagen und gewähren bei Bezahlung innerhalb 2 Tagen einen Skonto von 2%. Verzugszinsen sind verbandsseitig nicht festgelegt.

Kalikofabrikanten. Die Kalikofabrikanten haben ihre Zahlungsbedingungen vor einiger Zeit gemildert in der Weise, daß die Zahlung nach 4 Wochen zu erfolgen hat. In der letzten Sitzung der Kalikofabrikanten ist nun beschlossen worden, auf keinen Fall über das Ziel von 4 Wochen hinauszugehen, und zwar sind die Grossisten verpflichtet worden, bei Überschreitung dieses Zieles 15% Verzugszinsen zu erheben und die Abnehmer darauf hinzuweisen, daß die Verzugszinsen auf Grund eines Beschlusses der Deutschen Kalikofabrikanten unter allen Umständen eingezogen werden müssen und daß bei ergebnislosem Ablauf einer Frist von 8 Tagen der Verband für die Lieferanten die Einziehung übernimmt.

Die Konvention der Kalikofabrikanten fällt ja schon immer durch besondere Preispolitik und durch besonders scharfe Bedingungen auf. Alle Gewebe, die aus Baumwolle hergestellt sind, stehen heute zum größten Teil gegenüber 1913 noch um über 100% höher, trotzdem die Baumwolle in diesem Jahre ganz bedeutend gefallen ist. Im Jahre 1913 kostete 1 kg amerikanische Rohbaumwolle 1,295 M., im Januar 1924 3,45 M. und im Oktober dieses Jahres 2,45 M., also ein Rückgang vom Januar bis Oktober von 30%. Alle Artikel aus Baumwolle sind in diesem Jahre einmal ermäßigt worden (jetzt zum Teil wieder erhöht), sodas der Preis ziemlich derselbe geblieben ist. Bei Kaliko ist eine Ermäßigung von 10% eingetreten. Jetzt drohen nun die Kalikofabrikanten jedem, der nicht binnen 30 Tagen bezahlt, mit der Klage und mit der Berechnung von 15% Verzugszinsen. Es ist wahrscheinlich, daß diese Bedingungen nicht werden durchführbar sein, denn wenn heute ein Käufer Bedingungen unterschreibt und auch be-

stimmt glaubt, sie einhalten zu können, so muß er doch damit rechnen, daß die Zahlungsbedingungen nicht so sind und daß er beim besten Willen seine Verpflichtungen nicht erfüllen kann. Derartige Zahlungsbedingungen verschärfen die Wirtschaftslage und sind nicht dazu angetan, die Gesundung Deutschlands zu fördern.

Papier. Zahlbar innerhalb 14 Tagen. Bei Überschreitung des Termins werden 2% Verzugszinsen berechnet.

Bald jede Konvention hat, wie aus dem Vorstehenden hervorgeht, andere Zahlungsbedingungen. Dieser Zustand ist unhaltbar, es muß unbedingt wieder zu einer Gleichmäßigkeit kommen. Ri.

Metallmarktbericht von »Deutscher Metallhandel« A. G. in Berlin-Oberschöneweide vom 12. Dezember 1924. — Wie zu erwarten, zeigen die heutigen Schluschkurse, besonders für Blei, Zink und Kupfer, eine wesentliche Steigerung gegenüber den Notierungen vom 5. Dezember. Obwohl die feste Tendenz des Londoner Marktes zum Teil auf Reinungskäufe zurückzuführen ist, so spielt doch hierbei auch der wirkliche Bedarf eine große Rolle. Im allgemeinen wird damit gerechnet, daß auch für die nächste Zeit diese feste Tendenz vorhalten und eher noch eine weitere Steigerung der Kurse eintreten wird.

Am deutschen Metallmarkt kommt die feste Tendenz der Londoner Börse besonders stark zum Ausdruck, da hierbei noch die Steigerung des englischen Pfundes in der Umrechnung berücksichtigt werden muß. Promptes Zink und Blei wird außerordentlich stark gesucht, und die Notierungen hierfür werden infolge der Knappheit in den nächsten Tagen eine nicht unwesentliche Steigerung erfahren.

Altmetalle sind auch weiterhin noch sehr gesucht, da das Angebot, abgesehen von der eingeführten Auslandware, gegenüber der Nachfrage verhältnismäßig gering ist.

Der Londoner Metallmarkt schließt heute mit folgenden Notierungen:

Kupfer, prompt £ 65, 3 Monate £ 66,
Zinn, prompt £ 259 $\frac{1}{4}$, 3 Monate £ 262 $\frac{1}{4}$,
Blei, nahe Sichten £ 41 $\frac{1}{4}$, entfernte Sichten £ 39 $\frac{1}{4}$,
Zink, nahe Sichten £ 36 $\frac{3}{8}$, entfernte Sichten £ 36 $\frac{3}{8}$.

Die heutigen Berliner Notierungen für Neumetalle stellen sich ungefähr wie folgt:

Raffinadekupfer Mt. 125.—/126.50 per 100 Kilo,
Püttenweichblei Mt. 80.50/81.50 per 100 Kilo,
Püttenrohblei Ziro R R Mt. 75.—/77.— per 100 Kilo,
Reinblei Zero XX 99,9%ig Mt. 84.—/86.— per 100 Kilo,
Bankzinn Mt. 510.—/520.— per 100 Kilo,
Püttenzinn Mt. 500.—/510.— per 100 Kilo,
Antimon regulus Mt. 118.—/120.— per 100 Kilo,
Stereotypmetall Mt. 90.— per 100 Kilo,
Sechsmaschinenmetall Mt. 89.— per 100 Kilo.

Postfrachtsüde nach Spanien. — In dem durch die Expeditionsfirma Elkan & Co. in Hamburg vermittelten Postfrachtsüdeverkehr nach Spanien (auf dem Landwege über Frankreich) sind fortan Postfrachtsüde ohne und mit Wertangabe bis zum Gewicht von 20 kg zugelassen. Gleichzeitig sind die für die Beförderungstrecke ab Hamburg zu erhebenden Gebühren anderweit festgesetzt worden. Ferner haben die Absender den Begleitpapieren zu Postfrachtsüden nach Spanien (auf dem Landwege über Frankreich) sind fortan Postfrachtsüdezuständigen spanischen Konsul beglaubigtes Ursprungszeugnis beizufügen. Die Beigabe von Rechnungen ist nicht erforderlich. Nähere Auskunft erteilen die Postanstalten.

Bücher-Verbote im besetzten Gebiet. — Die Rheinlandkommission hat durch Beschluß vom 4. Dezember d. J. (Nr. 17 049/H. C. I. T. R.) den von der Firma Otto Weber in Heilbronn a. N. herausgegebenen Kalender »Deutscher Schwabenkalender 1925« in den besetzten Gebieten verboten.

Weiter hat sie durch Beschluß vom 6. d. M. (Nr. 17 061/H. C. I. T. R.) die vom Deutschen Schutzbund, Mohstraße 22 in Berlin W. 30, veröffentlichte und vom Arbeitsausschuß deutscher Verbände verbreitete Broschüre: »Französische Nordbrenner am deutschen Rhein« in den besetzten Gebieten ebenfalls verboten.

Personalnachrichten.

70. Geburtstag. — Herr Gustav Günther, Leiter der Verlagsabteilung der Firma H. Krumbhaar in Liegnitz, hat am 6. Dezember in voller körperlicher und geistiger Frische sein 70. Lebensjahr vollendet. Herr Günther hat schon 37 Jahre lang der Firma Krumbhaar treue Dienste geleistet und ist als Vorsteher der Geschäftsstelle